

Bericht des Gemeinderats zum Parlamentarischen Auftrag der Sachkommission für Siedlungsentwicklung, Verkehr, Versorgung und Umwelt (SVU) betreffend die Umstellung des Maienbühlhofbetriebs auf Bioproduktion

Kurzfassung:

Ziel des Parlamentarischen Auftrags der Sachkommission SVU ist es, den Maienbühlhofbetrieb mittelfristig auf Bioproduktion umzustellen. Der Maienbühlhof wird heute nach dem Standard der "integrierten Produktion" bewirtschaftet. Die Umstellung zur Bioproduktion ist sehr anspruchsvoll. Verbote, Gebote und Regelungen müssen im ganzen Betrieb lückenlos bis in die Küche befolgt werden. Das Pächterehepaar ist aus arbeitstechnischen Gründen dazu nicht mehr bereit.

Der Gemeinderat erachtet es unter Würdigung dieser Situation nicht für angemessen, das Pächterehepaar mittelfristig zur Betriebsumstellung auf biologischen Landbau zu zwingen. Er ist aber gewillt, auf den späteren altersbedingten Pächterwechsel hin die Umstellung zu prüfen.

Der Gemeinderat beantragt, den Parlamentarischen Auftrag **abzuschreiben**.

Politikbereich: Siedlung und Landschaft

Auskünfte erteilen: Irène Fischer-Burri
Gemeinderätin
Tel: 061 641 55 00

Georges Tomaschett
Abteilungsleiter Hochbau und Planung
Tel. 061 646 82 53

Juni 2006



1. Parlamentarischer Auftrag

An seiner Sitzung vom 24. November 2004 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Parlamentarischen Auftrag der Sachkommission SVU betreffend Umstellung des Maienbühlhofbetriebs auf Bioproduktion an den Gemeinderat überwiesen:

Wortlaut:

„Im Zusammenhang mit der Behandlung der Maienbühlvorlage hat die SVU-Sachkommission mehrheitlich beschlossen, diesen Parlamentarischen Auftrag einzureichen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Umstellung des Maienbühlbetriebs auf Bioproduktion zu einem mittelfristigen Zeitpunkt möglich wird.

Parlamentarischer Auftrag

LA 10 Siedlung und Landschaft

Ergänzung Leistungsziele

Landwirtschaft 2.2.3

Die Gemeinde wirkt auf das Pächterehepaar des gemeindeeigenen Maienbühlhofes dahingehend ein, dass es die landwirtschaftlichen Flächen nachhaltig bewirtschaftet. Die Gemeinde klärt ab, mit welchen Massnahmen sie das Pächterehepaar bei der Umstellung auf Bioproduktion unterstützen kann.

<i>Indikator</i>	<i>Vorliegen eines entsprechenden Konzepts</i>
<i>Standard</i>	<i>liegt spätestens 2006 vor</i>
<i>Messung</i>	<i>Beschlussakten Gemeinderat</i>

*Der Kommissionspräsident:
sig. Rolf Brüderlin*

2. Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

2.1 Einleitung

Die nachhaltige Bewirtschaft beinhaltet die langzeitliche Beständigkeit und Zielerfüllung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Für die wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft hat die Gemeinde mit dem Aus- und Umbau der Stallungen bereits die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Zielsetzung des Parlamentarischen Auftrags hat eine ökologische Ausrichtung.

Heute wird der Hof vom Pächterehepaar nach dem Standard der "integrierten Produktion" (IP) bewirtschaftet. Dies bedeutet, dass eine ganze Reihe ökologischer Auflagen erfüllt werden muss, damit die Direktzahlungen des Bunds dem Betrieb zugesprochen werden kön-



nen. Dazu einige Vorbemerkungen zu den drei prinzipiellen Bewirtschaftungsstandards, die heute in der Schweiz zur Anwendung kommen:

2.2 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in der Schweiz

Zur Zeit existieren in der Schweiz noch rund 46'000 landwirtschaftliche Betriebe (2004). Davon produzieren rund 16'000 Betriebe nach dem Label der Integrierten Produktion (IP) oder dem vergleichbaren Migros-Label, weitere 6'000 Betriebe arbeiten nach den Anforderungen anerkannter Bio-Labels. Die verbleibenden rund 24'000 Betriebe bilden das grosse Segment der konventionellen Produktion.

A. Die konventionelle Produktion

Die konventionelle Produktion ist heute in der Schweiz ohne ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) eindeutig ein "Auslaufmodell", da derartige Betriebe nicht in den Genuss der Direktzahlungen des Bunds kommen.

Die meisten konventionell geführten Betriebe erbringen deshalb die Mindestanforderungen des ÖLN und rücken damit in die Richtung der Integrierten Produktion (IP).

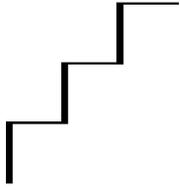
Die konventionelle Bewirtschaftung zeichnet sich vor allem durch die in Art und Menge freie Anwendbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, Tiermedikamenten und Düngern aus. Die zugelassenen und frei käuflichen chemischen Hilfsmittel werden dabei vor allem auch präventiv eingesetzt, also vor Eintritt eines Befalls, eines Mangels, einer Krankheit etc.

Die konventionelle Landwirtschaft gilt auch mit ÖLN nicht als umwelt- und naturverträglich.

B. Die Integrierte Produktion

Die integrierte Produktion wird heute in der Schweiz als Standard angestrebt und deshalb durch die Direktzahlungen massiv gefördert. Sie ist zwischen der konventionellen Landwirtschaft und der biologischen Bewirtschaftung anzusiedeln und könnte etwas salopp als stark verbesserte konventionelle Landwirtschaft bezeichnet werden. Ihr Hauptmerkmal ist der begrenzte Einsatz von Hilfsstoffen in der gesamten Bewirtschaftung. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nicht präventiv, sondern bei festgestelltem Beginn einer Schädigung, der Düngereinsatz wird auf die notwendige Menge beschränkt, die Tierfütterung soll so wenig wie möglich Hilfsstoffe enthalten etc. Die Mindestanforderungen an den ökologischen Leistungsnachweis müssen selbstverständlich ebenfalls erfüllt werden (z.B. ein Flächenanteil von mind. 7% muss dem ökologischen Ausgleich dienen). Der unbeschränkte Zukauf von betriebsfremden Futter- und Betriebsstoffen ist ebenso erlaubt wie der (beschränkte) Einsatz konventioneller "Chemie".

Ein sehr wichtiger Unterschied zur biologischen Bewirtschaftung ist der Anwendungsbereich von ökologisch ausgerichteten Regeln: Während ein IP-Betrieb einzelne Produkte nach den speziellen Regeln der IP erzeugen kann, andere aber nach ganz konventionellen Methoden,



gibt es in der Bioproduktion ausschliesslich die Regelbefolgung im gesamten Betrieb und bei allen Produkten.

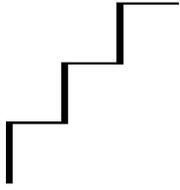
C. Die biologische Produktion

Rund ein Zehntel der nutzbaren Landwirtschaftsfläche wird nach den strengen Regeln des biologischen Landbaus bewirtschaftet. Ihre auf Natur- und generell Umweltverträglichkeit ausgerichtete Produktionsweise zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Ganzheitliche Betrachtungsweise des Betriebs und seiner Ressourcen, entsprechende Optimierung (und nicht Maximierung) der Produktion,
- möglichst geschlossene Stoffkreisläufe im Betrieb, nur sehr beschränkte Zukäufe von Futtermitteln ("was auf dem Hof gebraucht wird, wird auch dort produziert"),
- geschlossene Düngerbilanz ("was auf dem Hof produziert wird, wird auch dort gebraucht"),
- keine chemisch-synthetischen Hilfsstoffe wie Herbizide, Pestizide, keine Kunstdünger,
- mechanische Unkrautbekämpfung, biologische Schädlingsregulierung,
- vielseitige Fruchtfolge,
- schonende Bodenbearbeitung, langfristige Erhaltung der Bodengesundheit,
- artgerechte Tierhaltung, Ernährung der Tiere ausschliesslich mit Produkten aus biologischem Anbau,
- frei von Gentechnik,
- hoher Anteil naturnaher und artenreicher Flächen,
- nebst ökologischem Ausgleich ist auch ein Vernetzungsnachweis nötig.

Der biologische Landbau ist sehr anspruchsvoll, und die Verbote, Gebote und Regelungen müssen im ganzen Betrieb lückenlos bis in die Küche befolgt werden. Biologische Teilbereiche, Produkte und Flächen neben konventionellen Produkten und Teilbereichen sind nicht gestattet - es gilt "alles oder nichts" (Ausnahmen Weinbau und Dauerobstanlagen, welche konventionell bewirtschaftet werden dürfen). Die Umstellung erfolgt unter intensiver fachlicher Begleitung (z.B. durch das Forschungsinstitut für den biologischen Landbau FIBL) während 1 oder 2 Jahren als Umstellungsbetrieb. Sie bedeutet eine radikale Neuorientierung mit neuen Techniken und teilweise auch neuen Geräten und Infrastrukturen. Die strengen und peinlich genauen periodischen Kontrollen sowie unangekündigte Stichproben erfolgen durch beauftragte Firmen.

Als Vertiefung in das Thema ist der Aufsatz von Dr. Hans Maurer, "Naturverträglichkeit von Landbaumethoden - biologische, konventionelle und Integrierte Produktion im Vergleich", Zürich 2002, empfohlen (<http://www.konsumundnatur.ch>).



2.3 Die heutige Situation auf dem Maienbühlhof

Der Maienbühlhof ist, was die Gebäude, die Einrichtungen und die allgemeine Infrastruktur betrifft, für eine Umstellung auf die biologische Produktion bestens gerüstet. In Geräte und Maschinen müsste das Pächterehepaar allenfalls bei einer Umstellung noch einiges investieren. Von der technischen Seite her wäre eine Umstellung also in absehbarer Zeit möglich.

Die Umstellung auf biologische Produktion setzt aber auch die Einsicht in die Notwendigkeit voraus, die landwirtschaftliche Produktion für die Erhaltung einer gesunden Umwelt zu verändern. Der Wille zur Veränderung, die Inkaufnahme eines erhöhten Aufwands und die Begeisterung für diese anspruchsvolle Betriebsform müssen im Betrieb vorhanden sein.

Dies ist beim Pächterehepaar nicht der Fall. Gespräche mit dem Betriebsleiter haben ergeben, dass für ihn eine Umstellung auf Bio-Betrieb auf keinen Fall in Frage kommt. Als Gründe erwähnt er den nicht bewältigbaren Mehraufwand bei der sehr aufwändigen und oft auch aufreibenden Umstellung sowie den späteren alltäglichen Mehraufwand (Beispiel: Handbekämpfung der Placke); sie würden sich arbeitsmässig bereits am Limit bewegen.

Eine Umstellung gegen den Willen des Pächterehepaars lässt sich nicht erfolgreich durchführen. Eine rasche Umstellung, die wie erwähnt nicht nur in Teilbereichen und -flächen erfolgen kann, lässt sich nur als sozialer Härtefall mit dem Austausch der Pächter durchsetzen, was sich angesichts des Alters des Pächterehepaars schwer verantworten lässt. Zudem muss nochmals erwähnt werden, dass der Betrieb mit IP-Standard immerhin bereits einen regelkonformen ökologischen Ausgleich pflegt (Waldrand- und Saumpflege, grosse extensive Weide am Bischoffweg, extensive Wiesen im Rotengraben, 160 Hochstammobstbäume in der Schweiz, weitere in der benachbarten deutschen Region).

3. Zusammenfassung und Antrag

Der Gemeinderat erachtet es unter Würdigung des oben dargelegten Sachverhalts nicht für angemessen, das Pächterehepaar mittelfristig zur Betriebsumstellung auf biologischen Landbau zu zwingen. Er ist aber gewillt, auf den späteren alterbedingten Pächterwechsel hin die Umstellung zu prüfen.

Der Gemeinderat beantragt, den Parlamentarischen Auftrag **abzuschreiben**.

20. Juni 2006

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Willi Fischer

Andreas Schuppli